



**Protokoll der nachzuholenden Mitgliederversammlung 2021
und der regulären Mitgliederversammlung 2022
des Golf-Club Feldafing e.V.
am 25. April 2022 in der Bürgerhalle beccult Pöcking**

Beginn der Versammlung: 18:00 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2020

Der Präsident, Herr von Koblinki, begrüßt die Mitglieder. Er weist daraufhin, dass zunächst die nachzuholende Mitgliederversammlung 2020 und anschließend die reguläre Mitgliederversammlung für 2021 durchgeführt wird.

Es werden keine Einwände gegen Formen und Fristen der Einberufung erhoben. Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Einberufung gem. § 9 Ziff. 4 der Satzung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Nachdem die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt wurde, eröffnet er die Mitgliederversammlung am 25. April 2022 um 18:10 Uhr und übernimmt die Versammlungsleitung.

Herr von Koblinki bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder zu erheben. Verstorben sind:

- Michaela Tzschirntsch (Mitglied seit 1971)
- Manfred Schlumprecht (Mitglied seit 1970)
- Toni Sylvester Maier (Mitglied seit 1963)
- Dr. Horst Avenarius (Mitglied seit 1985)
- Wallo Huchel (Mitglied seit 1972)
- Monika Stocke (Mitglied seit 1986)
- Dr. Ulrich Hartel (Mitglied seit 1983)
- Dr. Kurt H. Tzschirntsch (Mitglied seit 1998)
- Gerhard W. Dressler (Mitglied seit 2001, ehem. Vorstandsmitglied)
- Oskar Gleichmann (Mitglied seit 1961)

Der Golf-Club Feldafing e.V. wird den Verstorbenen stets ein ehrenvolles Gedenken bewahren und bedankt sich bei den Teilnehmern für ihr Erheben.

Herr von Koblinki geht alsdann zur Tagesordnung über.

Er erklärt, dass der Vorstand vollständig erschienen ist. Zum Protokollführer wird Herr Kohlhuber bestellt. Ihm wird assistiert durch Frau Saathoff und Frau Eger.

Herr von Koblinki stimmt der Teilnahme des Head-Greenkeepers Florian Eska und des Golfprofessionals Andreas Wisgickl an der Versammlung zu.

Bevor Herr von Koblinki in das weitere Procedere der Mitgliederversammlung einsteigt, erklärt er bezüglich des eingereichten Antrags auf Clubausschluss von Herrn Schumacher, dass der Vorstand diesen Antrag nicht zur Abstimmung stellen wird, da er in den



Kompetenzbereich des Vorstands fällt. Der Vorstand habe sich zudem im Vorfeld beraten und will seinen Teil für einen ruhigen und Verlauf der Mitgliederversammlung beitragen. Er wird den Antrag auf Clubausschluss ablehnen und nicht weiterverfolgen.

Dem Vorstand und auch Herrn von Koblinski ist sehr wichtig, dass der Clubfrieden wiederhergestellt wird und das Thema nicht weiter eskaliert.

Herr von Koblinski bittet um einen sachlichen und guten Verlauf der Versammlung.

Sodann ehrt Herr von Koblinski Mitglieder, die im Jahr 2021 ihr 50-jähriges Clubjubiläum feiern, d.h. seit 1971 Mitglied im GC Feldafing sind. Dies sind:

- Dr. Walter Boecke
- Dr. Barbara Hold-Cavell
- Eleonore Huber
- Dr. Barbara Lehne-Degle
- Dr. Ursula Waldschmidt

An die anwesende Jubilarin Dr. Hold-Cavell wird ein 50-Jahre-Teller und eine Ehrennadel übergeben.

TOP 2 Geschäftsbericht des Vorstandes

Zu den Details des Geschäftsberichts wird auf den schriftlichen Jahresbericht des Vorstands verwiesen. Dieser wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet. Herr von Koblinski geht anschließend auf die wichtigsten Themen 2020 wie folgt ein:

Corona-Pandemie

Vorherrschendes Thema war auch im GCF die Corona-Pandemie, der Spielbetrieb mit Corona-Einschränkungen, die zeitweisen Beschränkungen und Wiedereröffnung der Gastronomie und die Frage, was ist im Clubhaus und auf der Golfanlage (=Sportstätte) erlaubt und was nicht. Die jeweils gültigen Corona-Auflagen wurden von anfangs „Phase1“ bis „Phase 9“ im Herbst 2020 beschrieben und jeweils den Mitgliedern mitgeteilt. Der Betrieb und die Handhabung der Corona-Auflagen im GCF wurden nie von den Behörden beanstandet oder gar mit Strafen belegt. In anderen Golfclubs gab es deutlich mehr Ärger, bis hin zu Polizeieinsätzen.

Das Jahr 2020 war für alle Mitarbeiter und auch den Vorstand sehr arbeitsintensiv. Neben 5 Vorstandssitzungen waren Vorstand und Mitarbeiter laufend in Verbindung um zu beraten, mit anderen Golfanlagen abzustimmen und die staatlichen Vorgaben zu studieren und umzusetzen. Leider ist dabei der Sport regelmäßig in den Hintergrund gerückt. Es gab wenige Turniere, kaum externe Firmenveranstaltungen, keine Events wie z.B. das Sommerfest und auch die Golfiligen von BGV und DGV wurden nicht ausgetragen.

Obwohl es anfänglich den vollständigen Lockdown gab, entwickelte sich der Betrieb im GCF über den Jahresverlauf positiv. Mit den sukzessiven staatlichen Lockerungen suchten viele Personen nach Outdoor-Sportarten und Hobbies. So konnte sich auch der GCF über zahlreiche Neumitglieder freuen und letztendlich ein erstaunlich und unerwartet gutes Jahresergebnis verzeichnen.



Clubmeisterschaft

Herr Jessen berichtet über die Clubmeisterschaft 2020 und ehrt die Sieger:

- Carlo-Maria Sprinz (Herren)
- Jennifer Blütling (Damen)
- Christian Jakob (Senioren)
- Annemarie Metternich (Seniorinnen)
- Rudi Gering (Senioren AK65)
- Carl-Georg Gollob (Jugend)

Mangels Ligabetrieb der DGL und BGL sowie der Coronabedingt nicht stattgefundenen Veranstaltungen, gab es keine weiteren sportlichen Erfolge zu berichten.

TOP 3 Finanzbericht

Frau Emmrich stellt den Soll-Ist-Vergleich des Geschäftsjahres 2020 in zusammengefasster Form vor. Ergänzend wird auch auf die im Vorfeld der Mitgliederversammlung veröffentlichten detaillierten Finanzdaten verwiesen.

Die Höhe der Gesamteinnahmen lag bei 1,541 Mio. €. Durch zahlreiche neue Schnuppermitgliedschaften fielen die Beitragseinnahmen höher als erwartet aus. Die Einnahmen aus Veranstaltungen und Turnierbetrieb fielen geringer aus. Die Ausgaben lagen bei 1,193 Mio. € wodurch sich ein Cash-Flow in Höhe von 348 Tausend € ergab. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen über 306 Tausend € konnte der GCF ein Vereinergebnis von +42 Tausend € verzeichnen.

Der Überschuss wurde für die Darlehenstilgungen, eine Sondertilgung in Höhe von 21 Tausend € sowie verschiedene Investitionen verwendet. Hierzu gehörten Platzpflegemaschinen, Ergänzungen der Caddieboxen, ein neuer Server für die EDV-Anlage und das Startzeiten-Programm von PCCaddie, die Sanierung der Dächer der Abschlagshütten, sowie die Sanierung des Greenkeeper-Büros und der Aufenthaltsräume.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer für das Vereinsjahr 2020

Der Kassenprüfer Prof. Dr. Alexander Hemmelrath berichtet über die gemeinsame Prüfung mit seinem Kollegen Dr. Klaus Volker Hempe am 22.03.2021 im Sekretariat des GCF. Bei der Prüfung waren neben den beiden Kassenprüfern und der Steuerberaterin Frau Curth auch Frau Emmrich, Herr von Koblinski und Herr Kohlhuber anwesend. Die Kassenprüfung für 2020 ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Fragen zum Geschäftsbericht des Vorstandes und der Kassenprüfung für das Vereinsjahr 2020 erfolgen durch die Mitgliederversammlung nicht.



TOP 5 Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2020

Vor Beginn der Abstimmungen gibt Herr von Koblinki die Mitgliederpräsenz bekannt. Zu diesem Zeitpunkt sind 201 stimmberechtigte Mitglieder des Golf-Club Feldafing e.V. anwesend.

Anschließend ruft er zur Genehmigung des Geschäftsberichts auf.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit 201 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 6 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Bei 4 Enthaltungen der Vorstandsmitglieder und ohne Gegenstimmen wird der Vorstand mit 197 Ja-Stimmen einstimmig entlastet.

TOP 7 Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2020

Bei 2 Enthaltungen durch die Kassenprüfer und ohne Gegenstimmen werden die Kassenprüfer mit 199 Ja-Stimmen einstimmig entlastet.

TOP 8 Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2021

Auf Antrag von Herrn Dreesen beschließt die Mitgliederversammlung den bereits seit über einem Jahr veröffentlichten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 nicht nochmals in der Mitgliederversammlung zu besprechen, sondern direkt zur Abstimmung über die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages überzugehen.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters gibt es keine Einsprüche gegen diesen Antrag.

Anschließend wird der Haushaltsvoranschlag 2021 von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit 201 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Herr von Koblinki bedankt sich für die zügige Abarbeitung der nachzuholenden Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2020 und schließt diese am 25.04.2022 um 18:36 Uhr.



Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2021

Herr von Koblinki geht nun zur regulären Mitgliederversammlung **für das Vereinsjahr 2021** über.

Der Präsident des GCF Herr von Koblinki stellt die ordnungsgemäße Einberufung gem. § 9 Ziff. 4 der Satzung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Es werden keine Einwände gegen Formen und Fristen der Einladung erhoben

Nachdem die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt wurde, übernimmt der Präsident die Versammlungsleitung und eröffnet die Mitgliederversammlung über das Geschäftsjahr 2021 am 25. April 2022 um 18:37 Uhr in der Bürgerhalle beccult Pöcking.

Herr von Koblinki erklärt erneut, dass der Vorstand vollständig erschienen ist. Zum Protokollführer wird Herr Kohlhuber bestellt. Ihm wird assistiert durch Frau Saathoff und Frau Eger. Herr von Koblinki stimmt der Teilnahme des Head-Greenkeepers Florian Eska und des Golfprofessionals Andreas Wisgickl an der Versammlung zu.

Er weist daraufhin, dass im Rahmen dieser Mitgliederversammlung unter Tagesordnungspunkt 10 die Neuwahl der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer ansteht. Anschließend werden unter Tagesordnungspunkt 11 die Anträge auf Satzungsänderungen abgearbeitet und unter Tagesordnungspunkt 12 die Anträge zu Beitragsanpassungen.

Herr von Koblinki ehrt nun Mitglieder, die im Jahr 2022 ihr 50-jähriges Clubjubiläum feiern, d.h. seit 1972 Mitglied im GC Feldafing sind. Dies sind:

- Gabriele Giercke und
- Elenor Huchel

An die anwesende Jubilarin Frau Huchel übergibt Herr von Koblinki einen 50-Jahre-Teller und eine Ehrennadel. Anschließend erwähnt er die drei langjährigsten Mitglieder des GC Feldafing:

- Marion Wendl (64 Jahre Mitgliedschaft)
- Olaf Kless-Böker (62 Jahre Mitgliedschaft)
- Ursula Kless-Böker (62 Jahre Mitgliedschaft)

TOP 2 Geschäftsbericht des Vorstandes

Zu den Details des Geschäftsberichts wird auf den schriftlichen Jahresbericht des Vorstands verwiesen. Dieser wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet. Herr von Koblinki geht anschließend auf die wichtigsten Themen in 2021 wie folgt ein:

Auch im Jahr 2021 war das vorherrschende Thema die Corona-Pandemie. Nach dem erneuten Lockdown war ein halbwegs normaler Spielbetrieb und eine Öffnung der Außengastronomie erst ab Ende Mai möglich. Leider folgten drei Monate mit häufig schlechtem Wetter und Sturmschäden inklusive mehrtägiger Platzsperrungen. Die Greenfees fielen um rund 1/3 niedriger aus als geplant. Glücklicherweise gab es bei den Mitgliederaufnahmen weiterhin einen guten Zulauf, der auch Austritte überkompensieren konnte und zu weiter steigenden Mitgliederzahlen führte.



Mitgliederentwicklung

Zum 31.03.2021 hatte der GC Feldafing 908 Mitglieder, davon 534 vollzählende Personen. Zum 31.03.2022 hatte der GC Feldafing 920 Mitglieder, davon 542 vollzählende Personen. Der GCF ist froh, dass die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen und so viele neue Mitglieder im Laufe der letzten Jahre Vertrauen und Freude in den Golf-Club Feldafing e.V. gefunden haben.

Stand jeweils zum 31.3.*	2007	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ordentl. Mitglieder + Mitglieder auf Zeit + Junge Erwachsene bis 39 Jahre	505	446	430	414	393	393	372	357	328	310	320	326	333
Ordentl. Mitgl. über 75 Jahre	67	81	87	91	93	99	105	119	128	138	124	123	120
Mitglieder auf Zeit ohne Anrechnung (Jahresmitgl.) + Schnuppermitglieder					10	16	14	18	27	26	41	55	59
Zweitmitglieder								15	18	24	32	30	30
Vollzahler	572	527	517	505	496	508	491	509	501	498	517	534	542
Gesamt		812	821	812	818	813	802	809	792	799	862	908	920

Herr Scherbauer weist trotz steigender Mitgliederzahlen auf den Rückgang ordentlicher Mitgliedschaften hin. Man könne daher nicht nur von Erfolgsmeldungen sprechen. Herr Kohlhuber erklärt, dass man auch den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen muss. Da sich Mitglieder häufig nicht in einer ordentlichen, langfristigen Mitgliedschaft binden wollen, werden zunehmend temporärere Mitgliedschaften nachgefragt. Regelmäßig treten Mitglieder allerdings nach dem Schnupperjahr oder auch aus temporären Mitgliedschaften in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Entwicklung der Darlehen

Bei Amtsübernahme vor über 11 Jahren hatte der GCF, wie bereits berichtet, eine Gesamtsumme an Verbindlichkeiten in Höhe von über 900 Tausend € in der Bilanz zu verzeichnen - davon alleine 720 Tausend Euro Bankdarlehen. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, wie dieser Schuldenstand bei gleichzeitig rückläufigen Mitgliederzahlen und Investitionsstau in absehbarer Zeit gelöst werden konnte. Trotzdem war der damalige Umbau des Clubhauses und des Restaurants völlig richtig und der Club kann heute sehr froh über die tollen Räumlichkeiten sein. Herr von Kobinski bedankt sich bei dieser Gelegenheit nochmals bei Herrn Scherbauer und seinem Team, die zur damaligen Zeit den Umbau durchführten.

Auch wenn die finanziellen Möglichkeiten in den folgenden Jahren beengt waren und der GCF gleichzeitig regelmäßig Mitgliederrückgänge verzeichnen musste, konnten durch solides Wirtschaften, zahlreiche neue Ideen, Veranstaltungen und Aktivitäten zur

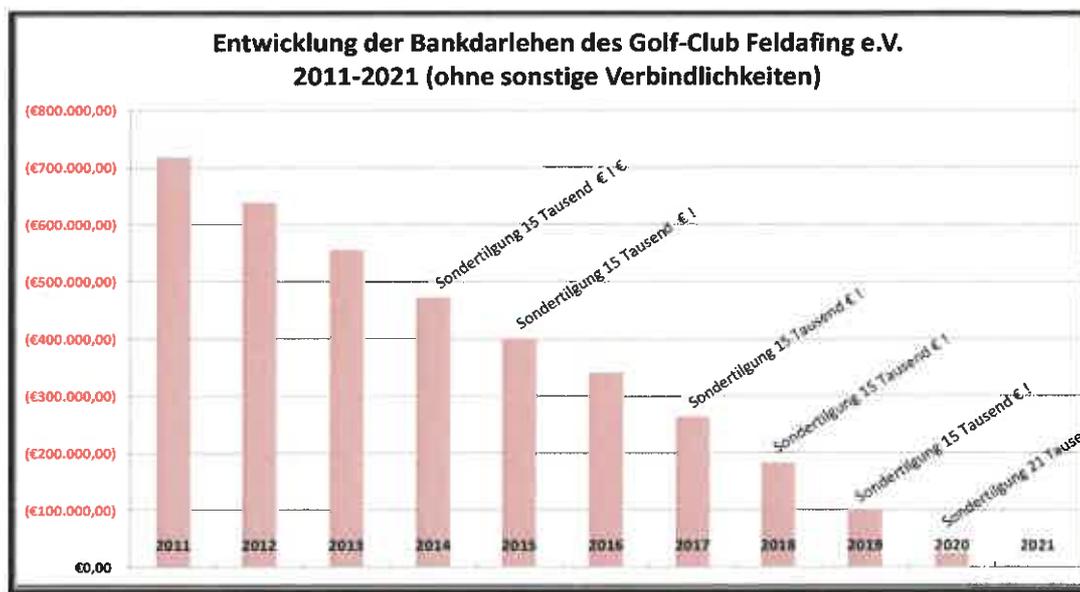


Mitgliedergewinnung sowie den neu eingeführten zeitgemäßen flexiblen Mitgliedschaftsmodellen neben dem laufenden Geschäftsbetrieb und den notwendigen Investitionen auch die Darlehensverbindlichkeiten abbezahlt werden.

Herr von Koblinki weist daraufhin, dass jede Budgetposition, jede Ausgabe in den vergangenen elf Jahren detailliert besprochen und diskutiert wurde und jeder Euro umgedreht wurde.

Durch dieses solide Wirtschaften konnten dann sogar sechs Sondertilgungen im Laufe der Jahre geleistet werden, wodurch sich ein früheres Ende der Darlehenstilgungen und damit eine erhebliche Zinsersparnis ergab. Herr Kohlhuber erklärt, dass Sondertilgungen in Höhe von jeweils 15 Tausend € in den Jahren 2014, 2015, 2017, 2018 und 2019 erfolgten. Im Jahr 2020 konnte wegen des guten Vereinsergebnisses sogar eine Sondertilgung in Höhe von 21 Tausend € erfolgen. Somit hat der GCF im Laufe der Jahre Sondertilgungen von insgesamt 96 Tausend € geleistet.

Im Jahr 2021 wurde die letzte Tilgungsrate überwiesen und der GCF ist nun schuldenfrei. Herr von Koblinki bedankt sich beim Vorstand und den Mitarbeitern für diese ganz besondere Leistung.



Herr von Koblinki berichtet, dass der Club die letzten Jahre vorsichtig mit den Finanzen agieren musste und nun endlich die Situation hat, den Club ohne Schulden für die Zukunft aufstellen zu können. Es gibt einige anstehende Investitionen, die bereits vorbereitet sind oder geschoben werden mussten und mit Unterzeichnung des Pachtvertrages sukzessive abgearbeitet werden können. Dazu zählen beispielweise:

- Maschinenunterstand am Betriebshof
- Neuer Stromanschluss zur Entlastung des Clubhauses
- Sanierung Parkplatzbeleuchtung, E-Ladestationen für KFZ, Carport mit Ladeeinheiten für die Ecarts
- Erweiterung und Sanierung der Parkplatzflächen



- Umsetzung Masterplan Thomas Himmel zur Sanierung der Grüns und punktuellen Verbesserungen auf den Spielbahnen sowie der Sanierung des Übungsgeländes inklusive Zusammenfassung der Abschlag-Plateaus, Vergrößerung der Abschlagflächen mit durchgehenden Teelines sowie neuen Abschlaghütten, einer Video Scope-Hütte und neuem Ballwasch- und Ausgabesystem
- Umsetzung der Sicherheitsauflagen von SV, Gemeinde, Versicherung und GCF: Kuppe 10, Podest am Abschlag 10, Weg zum oberen Abschlag 15, Abschläge an Bahn 4, u.a.
- Sanierung der Herrengarderoben, Duschen und WCs im Erdgeschoss (barrierefrei)
- Bau einer weiteren WC-Anlage in bestehende Wetterschutzhütte an Abschlag 14
- Sanierung des Pumpenhauses mit 3 Hochleistungspumpen sowie der Elektrosteuerung
- Wiederherstellung eines WCs im Keller für den Winterbetrieb

All diese und noch weitere Themen sind schon in die Pachtvertragsverhandlungen mit eingeflossen und wurden im Zuge der Verhandlungen genehmigt. Auch die teilweise Finanzierung per Darlehen ist bereits mit der Sparkasse vorabgestimmt. Die Zusage dieser Finanzierung ist abhängig von der Pachtvertragsverlängerung.

Aktueller Stand der Pachtvertragsverlängerung

Mit den Schreiben der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (SV) vom 09.03.2021 und 02.07.2021 konnte eine grundsätzliche Einigung über die Eckdaten erzielt werden. Diese sind u.a.:

- Pachtvertragsverlängerung über eine Laufzeit von 30 Jahren und eine Option über eine weitere 20-jährige Verlängerung des Pachtvertrags
- Mindestens Beibehaltung, evtl. sogar Reduzierung des Gesamtaufwands für Pachtzins sowie den Kosten für die Parkpflege (Forst, Bachläufe, Wege) trotz höherer Bewertungen von Grund und Boden.
Als Ausgleich hierfür fordert der Freistaat Bayern, vertreten durch die SV, einen Verzicht des GCF auf eine Ablösezahlung für das Clubhaus in 50 Jahren.
- Genehmigung der oben genannten Investitionsvorhaben durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die SV, als Verpächter

Als letzte Hürde stand noch ein Gutachten über den Wert des Erbbaugrundstücks aus, auf dem das Clubhaus steht. Mit großer Freude teilt Herr von Koblinski mit, dass nun auch dieses Gutachten, das eine Empfehlung mit der ausstehenden Empfehlung für die Höhe des zukünftigen Erbpachtzinses enthält, vorliegt und an die SV weitergeleitet wurde.

Über dieses Gutachten hinaus, waren der SV drei Themen besonders wichtig:

- Natur und Umwelt
- Gemeinnützigkeit
- Förderung der Jugend

Die Rückfragen der SV zu diesen Themen wurden mit umfangreichen Unterlagen dokumentiert und mit Schreiben des GCF vom 04.03.2022 beantwortet.

Zu diesen Themen sind besonders hervorzuheben:



- Das Qualitätsmanagement-Programm des Deutschen Golf Verbandes „Golf & Natur“ mit allen rechtlichen Auflagen und der ISO-Zertifizierung
 - Natur und Landschaft
 - Pflege und Spielbetrieb
 - Arbeitssicherheit und Umweltmanagement
 - Öffentlichkeitsarbeit und InfrastrukturInzwischen wurde der GCF zum dritten Mal mit der höchsten Stufe „Golf“ rezertifiziert und gilt nach Aussage des DGV als eine der Top5 Golf&Natur-Anlagen in Deutschland
- Berufung unseres Präsidenten in den Umweltausschuss des BGV
- Aufnahme des GCF als eine der ersten 10 Golfanlagen überhaupt in den Blühpakt Bayern (politische Auszeichnung durch das bayerische Umweltministerium)
- Qualitätsmanagement-Programm „Nachwuchsförderung“ des DGV für die Jugendarbeit des GCF
- BGV-Allianz-Umweltpreis 2018
- Auszeichnung mit DGV-Innovationspreis 2018

Hiermit sind nun alle Unterlagen eingereicht und die SV kann die entsprechende Vorlage für die Beschlussfassung im Haushaltsausschuss des bayerischen Landtages einreichen. Die SV erklärte gegenüber dem GCF, dass sie selten derart umfangreiche und gute Unterlagen im Rahmen einer Pachtvertragsverlängerung bekommen habe und man dem GCF für die Mühe danke. Ein detaillierter Vertragsentwurf ist im Sommer 2022 zu erwarten.

Herr von Koblinski bedankt sich bei seinen Vorstandskollegen und insbesondere Herrn Kohlhuber für die umfangreiche Bearbeitung.

Herr Scherbauer weist auf die Problematik des Verzichts auf eine Ablöse für das Clubhaus in 50 Jahren hin. Ein derartiger Verzicht sei unüblich. Zudem habe das Clubhaus auch in 50 Jahren durchaus noch einen Wert.

Herr von Koblinski weist daraufhin, dass der Ablöswert auch abhängig sei, von den Investitionen, die in den letzten 20 Jahren der Erbbau-Laufzeit getätigt würden. So stehen aktuell auch die Sanierung der Heizungsanlage, des Holzschildeldaches, der Herrengarderoben und der Sanitäreinrichtungen an. Ergänzend erklärt Herr von Koblinski, dass der Ablöseverzicht in 50 Jahren die Bedingung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat als Mutterbehörde der SV sei, um nicht öffentlich ausschreiben zu müssen – insbesondere wegen der Gastronomie. Herr Kohlhuber erklärt, dass man im Gegenzug mit der SV eine Reduzierung des Gesamtaufwands für Pachtzins und Parkpflege verhandele, durch den der Verzicht auf eine Ablöse kompensiert werden soll. Die Feinheiten eines exakten Vertragsentwurfs müssten ohnehin - sobald dieser vorliegt - in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Aus der Mitgliedschaft wurden keine weiteren Einwände zu den Eckpunkten des anstehenden Pachtvertrages vorgebracht und somit diese befürwortet.



Aktuelle Personalsituation

Herr von Koblinki informiert, dass es zunehmend schwierig ist, Fachpersonal für den GCF zu finden. Fast durchgehend werden Stelleninserate geschaltet und Mitarbeiter für das Greenkeeping-Team gesucht.

Zur Saison 2022 gibt es mehrere personelle Änderungen, ausgelöst durch den Weggang von Christoph Bühler, der seinen Vertrag mit dem GCF zum Ende des Jahres 2021 kündigte und in mehreren Bereichen des Clubs tätig war. Glücklicherweise konnte der GCF im Lauf des Winters Ersatz für seine diversen Aufgaben finden:

- Mitarbeit im Sekretariat
- Bälle sammeln auf der Driving Range
- Schnupper- und Platzreifekurse
- Mannschafts- und Einzelunterricht

Das Sekretariatsteam wird zukünftig montags und an einem Wochenendtag von Gerhard Brauckmann unterstützt. Herr von Koblinki weist nachdrücklich daraufhin, dass insgesamt ein höherer Personalbedarf im Sekretariat besteht. Es wird immer schwieriger, zahlreichen Aufgaben rund um die inzwischen ca. 950 Mitglieder und bis zu 5.000 Gäste jährlich mit zwei Damen im Sekretariat und einem Geschäftsführer durchzuführen. Hier muss ernsthaft über eine Erweiterung des Teams nachgedacht werden. Andere vergleichbare Clubs sind in diesem Bereich regelmäßig mit bis zu doppelt so vielen Personen besetzt.

Aufgrund des angestiegenen Spielbetriebes und der immer wieder geforderten stärkeren Präsenz von Marshalls auf dem Platz wurde zwischen Mittwoch und Sonntag nun täglich Unterstützung durch externe Marshalls organisiert. Hier gibt es ein ganzes Team, das sich die Tage untereinander aufteilt und jeweils auf 450,- € Basis für den GCF arbeitet.

Der Arbeitsaufwand hat sich in allen Bereichen des Golfclubs auch während der Corona-Zeit nochmals deutlich erhöht. Ergänzend steigt auch der Anspruch an Service und Qualität weiter. Zudem haben sich die rechtlichen Auflagen vervielfacht.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Datenschutzauflagen
- Kontakt zu Berufsgenossenschaft, Landratsamt, SV
- Wasserentnahme aus dem Scharbeutzer See
- Umweltauflagen der Behörden
- Ausbringung von Düngungen und Pflanzenschutzmitteln
- Bedienung von Maschinen, Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen
- Sicherheitsauflagen auf dem Platz
- Versicherung
- Feuerrechtliche Brandschutzauflagen
- Kinderspielplatz

Herr von Koblinki berichtet, dass der GCF nach Außen für Mitglieder und Gäste ein Wohlfühl-Freizeitort sein muss. Hinter den Kulissen handelt es sich allerdings um einen echten Betrieb, der wirtschaftlich, personell und rechtlich funktionieren muss. Um den Club weiter auf hohem Niveau zu führen und die Wünsche an Service und Qualität kontinuierlich zu verbessern, benötigt der GCF mehr finanzielle Mittel. Hervorgerufen durch die allgemein



bekannte Steigerung der Kosten – insbesondere Energie- und Materialkosten – aber auch durch den dargestellten Personalbedarf.

Anschließend übergibt Herr von Kobinski das Wort an den Platzvorstand Wilfried Lenze-Asbach.

Platz

Herr Lenze-Asbach berichtet über den guten Zustand des Golfplatzes und lobt die intensive Arbeit von Florian Eska, der mit seinem Greenkeeping-Team täglich alles dafür tut, den pflegetechnisch schwierigen Platz in bestmöglichem Zustand zu halten.

In den vergangenen Jahren konnten nach Rücksprache mit der SV wieder weitere Sichtachsen zum See geschaffen werden, Wildwuchs und Unterholz an einigen Stellen entfernt werden und so die Luft- und Lichtsituation auf den Grüns verbessert werden. Herr Lenze-Asbach weist auch auf die umfangreiche Unterstützung des Fördervereins Fuldafinger Park und Jugendgolf e.V. hin und bedankt sich bei dessen Mitgliedern unter der Leitung von Peter Daxenberger.

Als letzten Punkt greift Herr Lenze-Asbach die schwierige Personalsituation im Greenkeeping auf. Es fehlen regelmäßig Fachkräfte aus grünen Berufen, was auch daran liegt, dass die Arbeitszeiten mit Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie einer nicht üppigen Bezahlung nicht besonders attraktiv sind. Herr Lenze-Asbach informiert, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Sport

Zu den sportlichen Themen im Jahr 2021 berichtet der Sportvorstand Lutz Jessen. So haben in diesem Jahr wieder die Ligawettspiele der Mannschaften stattgefunden und es konnten im Jahresverlauf zumindest ein Teil der Turniere und Events durchgeführt werden.

Die Sieger der Clubmeisterschaft 2021 sind:

- Moritz Bayer (Herren)
- Caroline Albert (Damen)
- Jan Suck (Senioren)
- Sabine Strixner (Seniorinnen)
- Wilfried Eben (Senioren AK65)
- Leo Böhm (Jugend)

Das Jahreslochwettbewerb 2021 konnte Wilfried Eben für sich entscheiden.

Zu den Mannschaften berichtet Herr Jessen über:

- Aufstieg aller drei Seniorenmannschaften AK 50, AK 50 II und AK 65
- Gewinn der bayerischen Meisterschaft der Herren AK30
- Geplanter Aufstieg der Herren aus Regionalliga
- Klassenerhalt der Herren II in der Landesliga
- Aufstieg der Seniorinnen AK 50
- Qualifikation der Seniorinnen AK50 für die Deutsche Mannschafts-Meisterschaft.
- Abstieg der Damenmannschaft
- Teilnahme der drei Jugendmannschaften in der Bayerischen Liga der Mädchen und Jungen



Insgesamt blickt der GCF auf ein erfolgreiches sportliches Jahr 2021 zurück und gratuliert seinen Mannschaften zu den herausragenden Erfolgen!

Last but not least informiert Herr Jessen, dass als Ersatz für den Weggang des Professionals Christoph Bühler, die beiden Pros Nicole und Thomas Gögele in jeweils begrenztem Umfang für den GCF gewonnen werden konnten.

Abschließend bedankt sich Herr Jessen für die gute Zusammenarbeit bei seinen Vorstandskollegen, bei Herrn Kohlhuber und Herrn Eska.

Herr von Kobinski bedankt sich bei Herrn Jessen für seine erneut erfolgreiche Arbeit, bei den Mannschaften für ihren Einsatz und die bemerkenswerten Erfolge und bittet Frau Emmrich um den Finanzbericht für das Jahr 2021.

TOP 3 Finanzbericht

Frau Karin Emmrich stellt den Soll-Ist-Vergleich des Geschäftsjahres 2021 in zusammengefasster Form vor. Ergänzend wird auf die im Vorfeld der Mitgliederversammlung veröffentlichten detaillierten Finanzdaten verwiesen.

Die Gesamteinnahmen lagen mit 1,65 Mio. € über dem Plan. Durch Mitgliederzuwächse fielen sowohl Beitragseinnahmen als auch Aufnahme- und Investitionsgebühren höher als erwartet aus. Durch im Frühjahr bestehende Corona-Einschränkungen sowie das schlechte Wetter über mehrere Monate lagen die Greenfee-Einnahmen und Einnahmen aus Veranstaltungen/Turnierbetrieb um rund ein Drittel unter dem Plan. Die Ausgaben lagen bei 1,349 Mio. € wodurch sich ein Cash-Flow in Höhe von 301 Tausend € ergab. Da die Abschreibungen 324 Tausend € betragen, ergab sich ein negatives Vereinsergebnis in Höhe von -23 Tausend €.

Trotz des negativen Vereinsergebnisses wurden aus dem CashFlow die letzten noch ausstehenden Darlehenstilgungen, Ersatzanschaffungen für Maschinen (u.a. Traktor und Bunkerpflegemaschine), Planungen zu bestehenden Sicherheitsauflagen von SV, UNB und GCF, sowie Ergänzungen der Caddieboxen bedient. Die bereits seit längerer Zeit geplante Sanierung des Pumpenhauses mit drei Hochleistungspumpen und der Elektrosteuerung konnte begonnen werden. Zudem mussten unvorhersehbar ein Heizungsbrenner und zwei Pumpen der Heizungsanlage im Clubhaus ausgetauscht werden und die Sanierung der maroden Sanitärräume am Betriebshof konnte zum Jahreswechsel angefangen werden. Das Schaukelgerüst am Kinderspielplatz sowie der Wasserschacht für den Clubhaus-Zulauf wurden ebenfalls saniert.

Es wird nochmals auf die gerade zum Jahresende deutlich beobachtbaren Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen hingewiesen. Hierzu wird auch auf die beantragte Beitragsanpassung unter TOP 12 verwiesen.



TOP 4 Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer Herr Prof. Dr. Alexander Hemmelrath berichtet über die gemeinsame Prüfung mit seinem Kollegen Herrn Dr. Klaus Volker Hempe am 21.03.2022 im Sekretariat des GCF. Bei der Prüfung waren neben den beiden Kassenprüfern auch Frau Emmrich, Herr von Koblinski und Herr Kohlhuber anwesend. Aufgrund des unerwarteten plötzlichen Todesfalls von Frau Curth, musste die Prüfung ohne Begleitung durch die Steuerberaterin des GCF erfolgen.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Nachdem es keine weiteren Fragen zur Kassenprüfung, zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung für das Jahr 2021 gibt, ruft Herr von Koblinski als Versammlungsleiter zur Abstimmung zu den folgenden Punkten auf:

TOP 5 Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2021

Vor Beginn der Abstimmungen gibt Herr von Koblinski die Mitgliederpräsenz bekannt. Zu diesem Zeitpunkt sind 204 stimmberechtigte Mitglieder des Golf-Club Feldafing e.V. anwesend.

Anschließend ruft er zur Genehmigung des Geschäftsberichts auf.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit 204 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 6 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Bei 4 Enthaltungen der Vorstandsmitglieder und ohne Gegenstimmen wird der Vorstand mit 200 Ja-Stimmen einstimmig entlastet.

TOP 7 Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021

Bei 2 Enthaltungen durch die Kassenprüfer und ohne Gegenstimmen werden die Kassenprüfer mit 202 Ja-Stimmen einstimmig entlastet.

TOP 8 Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2022

Frau Emmrich stellt den Haushaltsvoranschlag 2022 auf Basis der bereits mit der Jahresrechnung veröffentlichten Zahlen vor. Bei den Einnahmen ist aufgrund der weiter zu erwartenden Neumitgliederaufnahmen mit steigenden Beitragseinnahmen, Aufnahme- und Investitionsgebühren zu rechnen. Bei den Greenfee- und Turniereinnahmen ist wieder vom üblichen Umfang der Vor-Corona-Zeit auszugehen. Auf der Ausgabenseite steigen die Betriebskosten rasant an und es ist (bei Vollbesetzung der Greenkeeping-Mannschaft) von höheren Personalkosten auszugehen. Zudem sind die gewünschten Platzmarschalls täglich zwischen Mittwoch und Sonntag einkalkuliert. Auch die Betriebs- und Energiekosten im Clubhaus sowie die Kosten für Beiträge und Versicherungen steigen weiter an.



Aus heutiger Sicht ist bei einem Cash-Flow von 308 Tausend € nach Berücksichtigung der Abschreibungen ein negatives Vereinergebnis in Höhe von -16 Tausend € zu erwarten.

Aus dem Cash-Flow werden verschiedene Ersatzanschaffungen für Maschinen, die teilweise Umsetzung der geplanten Sicherheitsauflagen, die Wiederherstellung eines WCs im Keller für den Winterbetrieb, die fertigzustellende Sanierung des Pumpenhauses für die Beregnungsanlage sowie der Sanitärräume am Betriebshof getätigt. Der geschobene Bau des Maschinenunterstandes am Betriebshof sowie der neue Stromanschluss am Parkplatz sollen im Herbst 2022 begonnen werden.

Nach den Ausführungen weist Herr Heyder auf Unterschiede zwischen den schriftlichen Unterlagen des Haushaltsvoranschlags 2022 sowie der vorgetragenen Zahlen hin. Herr Kohlhuber antwortet, dies sei der zusammengefassten Darstellung in der Präsentation gegenüber der detaillierten abgedruckten Darstellung geschuldet. Die Zahlen sind in Summe aber identisch.

Der Haushaltsvoranschlag wird anschließend von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen mit 204 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 9 Anträge

Herr von Koblinki erklärt, dass die drei eingereichten Anträge von Frau Blütling, Herrn Heyder und Frau Jessen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen und daher nicht zur Abstimmung gestellt werden. Zum Antrag von Frau Jessen (9a) hatte Herr von Koblinki bereits zu Beginn der Versammlung eine Erklärung abgegeben.

Zu den beiden verbleibenden Anträgen möchte sich der Vorstand ein Meinungsbild einholen.

Herr Heyder drückt seinen Unmut über den Antrag von Frau Jessen aus, Herrn Schumacher aus dem GCF auszuschließen.

Lutz Jessen weist Herrn Heyder darauf hin, dass es auch in 40 Jahren noch nicht passiert sei, dass ein Mitglied den Präsidenten verklagt habe.

Herr Dr. Smasal schlägt vor, das Thema nicht weiter zu behandeln, zumal Herr von Koblinki ja bereits zu Beginn der Versammlung erklärt habe, den Antrag nicht zur Abstimmung zu stellen.

b) Antrag von Herrn Heyder auf Abschaffung des Startzeitensystems und Wiedereinführung der früher angewendeten Wochenend-Startzeitenregelung

Herr Heyder stellt seinen Antrag nochmals vor und erklärt, das frühere System habe sich bewährt, weshalb man wieder zu diesem System zurückkehren sollte. Herr Kohlhuber weist auf die fast doppelt so hohe Auslastung und Mitgliederzuwächse in den vergangenen 24 Monaten hin. Ohne des während der Corona-Zeit eingeführten Startzeitensystems würde der Spielbetrieb chaotische Zustände annehmen. Frau Saathoff erklärt, dass die Struktur der Startzeitensystems insbesondere an stärker frequentierten Tagen unerlässlich sei.

Das Sekretariat schafft nach Möglichkeit ohnehin 9-Loch-Runden, um zusätzliche Spieler auf den Platz zu bringen. Herr Grabmeister lobt das aus seiner Sicht ausgesprochen gute Startzeitensystem von PCCaddie und erklärt, dass nicht eine Abschaffung, sondern vielmehr



die Disziplin der Mitglieder hilfreich sei. Gebuchte Startzeiten sollten von den Mitgliedern rechtzeitig abgesagt werden, wenn man diese nicht mehr beabsichtigt zu nutzen.

Herr Gering fragt nach der Umstellung auf 9-Loch-Runden. Herr Kohlhuber informiert ihn, dass dieser Gedanke bereits intensiv diskutiert wurde und gegebenenfalls wieder aufgegriffen wird. Das Sekretariat bietet jederzeit an, Personen die nur 9-Loch spielen möchten, bei Flights, die nach 9 Löchern aufhören, einzuschieben. Diese Regelung hat sich bewährt und wird regelmäßig genutzt.

Frau Aepfelbacher fragt nach der Frist zur Stornierung von Startzeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass man Buchungen bis 1 Stunden vor der Startzeit online stornieren kann.

Herr Nusser, der im vergangenen Jahr mehrfach als Marschall tätig war, bittet die Mitglieder ihre Datenschutzeinstellungen im PCCaddie-Zugang so abzuändern, dass der eigene Name für andere Personen sichtbar ist. Damit würde sich der ein oder andere Spieler bei einer anderen gebuchten Person dazubuchen und hätte weniger „Sorge“ mit wem er zusammentrifft.

Herr Dreesen lobt die Flexibilität des Sekretariats und bittet um Prüfung, ob eine unterschiedliche Regelung zwischen Wochentagen und Wochenenden möglich wäre, da die Wochenenden in der Regel stärker frequentiert seien als Wochentage.

Herr von Kobinski berichtet, dass der Vorstand überlegt, die Startzeiten auf eine Kernzeit (z.B. 9:30 bis 16:30 Uhr) zu begrenzen. Dies könnte in einem Testlauf in den nächsten Monaten ausprobiert werden.

c) Antrag von Frau Blütling zum Thema Düngung

Frau Blütling erklärt nochmals ihre Beweggründe und gesundheitlichen Schwierigkeiten, die zu ihrem Antrag geführt haben. Sie fordert trotz der mit den Einladungsunterlagen versendeten Stellungnahme des Vorstandes mehr Transparenz über Düngungen z.B. im Mitgliederbereich der Homepage oder am schwarzen Brett.

Herr Kohlhuber bietet Frau Blütling nochmals an, jederzeit im Sekretariat anrufen und nachfragen zu können. Frau Blütling erklärt, dies funktioniere nicht. Darauf erwidert Herr Kohlhuber, dass es durchaus funktioniert, Frau Blütling aber den Aussagen nicht glaube.

Frau Blütling fordert anschließend einen Wochenplan am schwarzen Brett, der die geplanten Düngungen auflistet. Herr Kohlhuber erklärt, dass ein Wochenplan keinen Sinn mache, da sich geplante Düngungen laufend witterungsbedingt verschieben. Herr Gering erklärt, dass sich Düngepläne sogar nicht nur tageweise, sondern eher stündlich ändern.

Der Head-Greenkeeper muss häufig ganz spontan entscheiden, ob er Spielflächen düngt und etwas aufbringt.

Herr Kohlhuber erklärt Frau Blütling nochmals, dass der Club ihr Anliegen sehr ernst nimmt, aber ihre geforderten Vorankündigungen schlichtweg nicht möglich seien.



TOP 10 Wahlen

Herr von Koblinkski erklärt, die Wahlleitung während der Wahlen an einen Wahlleiter übergeben zu wollen, da er sich als Präsident erneut zur Wahl stellt. Der ehemalige Präsident des GCF, Herr Dr. Bregenhorn, habe sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die Wahlen zu leiten.

a) Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Bestimmung eines Wahlleiters

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, Herrn Dr. Bregenhorn nach § 9 Abs. 5 für die Dauer des Wahlganges als Wahlleiter zu bestellen.

Vor Beginn der Abstimmung wird festgestellt, dass 204 stimmberechtigte Mitglieder des Golf-Club Feldafing e.V. anwesend sind.

Bei 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen wird Herr Dr. Bregenhorn mit 199 Ja-Stimmen als Wahlleiter bestimmt.

Herr von Koblinkski übergibt Herrn Dr. Bregenhorn die Versammlungs- und Wahlleitung.

Herr Dr. Bregenhorn nimmt die Wahl als Wahlleiter an, bedankt sich bei den Mitgliedern für das Vertrauen und erklärt, dass Frau Dr. Kugelmüller-Pugh als Beisitzerin und Wahlhelferin bei der Auszählung der Stimmen behilflich sein wird. Frau Saathoff, Frau Eger und Herr Kohlhuber sowie Frau von Bergmann und Herr Wisgickl würden die Auszählung unterstützen.

Der Wahlleiter berichtet über die form- und fristgerecht eingegangenen Wahlvorschläge, die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung in Kopie übersendet worden sind. Die Nachprüfung der Wahlvorschläge habe ergeben, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten ordentliche Mitglieder des Golf-Club Feldafing e.V. sind und daher gewählt werden könnten.

Herr Dr. Bregenhorn erklärt alsdann über Power-Point Präsentation das Wahlprocedere und ruft anschließend zur Vorstellung der Kandidaten auf:

b) Vorstellung der Kandidaten

In jeweils alphabetischer Reihenfolge stellen sich für das Amt des Präsidenten Nikolaus von Koblinkski und Georg Schumacher, für das Amt des Vize-Präsidenten Mark Pearson und Hubertus Reincke, sowie für die weiteren Vorstandsämter Karin Emmrich, Alexander Huchel, Lutz Jessen, Wilfried Lenze-Asbach, Wolf Müller und Dr. Dr. Dominik Wohlrab vor. Ebenso stellen sich die beiden Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer Prof. Dr. Alexander Hemmelrath und Dr. Klaus Volker Hempe vor.

Anschließend geht Herr Dr. Bregenhorn nochmals auf das Wahlprocedere ein und erklärt die weiteren Schritte, wonach zunächst die Wahl des Präsidenten, dann die des Vize-Präsidenten, danach die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder und dann die Wahl der Kassenprüfer erfolge.



Den wahlberechtigten Mitgliedern sei hierzu beim Eintritt in den Versammlungsraum ein Briefumschlag mit 4 Wahlzetteln für die jeweiligen Ämter ausgehändigt worden.

c) Wahl der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer

Vor der Durchführung der Wahlen stellt der Wahlleiter fest, dass gegenwärtig weiterhin 204 stimmberechtigte Mitglieder im Saal sind und ruft anschließend zur Wahl der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer auf.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer wird mit den an alle stimmberechtigten Mitglieder verteilten Wahlzetteln nacheinander schriftlich in geheimer Wahl durchgeführt. Anschließend werden die Stimmzettel am Ausgang des Saals in Wahlurnen gesammelt.

Damit die Auszählung der Stimmzettel in Ruhe durchgeführt werden kann, unterbricht der Wahlleiter als Versammlungsleiter um 20:58 Uhr die Versammlung und bittet die Teilnehmer zu einer Pause ins Foyer.

Die Auszählung erfolgt durch den Wahlleiter Herrn Dr. Bregenhorn und die Beisitzerin Frau Dr. Anette Kugelmüller-Pugh. Als Wahlhelfer fungieren Stephanie Eger, Lena Saathoff, Florian Kohlhuber, Antonia von Bergmann und Andreas Wisgickl.

Nach Auszählung der Stimmen setzt Herr Dr. Bregenhorn die Mitgliederversammlung um 22:10 Uhr fort und gibt das vorläufige Wahlergebnis zu den verschiedenen Ämtern bekannt. Entsprechend der von der Satzung vorgegebenen Reihenfolge fragt der Wahlleiter die mit Mehrheit gewählten Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer jeweils einzeln, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Nikolaus von Koblinski erklärt die Wahl als Präsident des GCF anzunehmen.

Herr Hubertus Reincke erklärt die Wahl als Vizepräsident anzunehmen.

Frau Karin Emmrich und Herr Wilfried Lenze-Asbach erklären die Wahl als weitere Vorstandsmitglieder des GCF anzunehmen.

Herr Alexander Huchel lehnt die Wahl als Vorstandsmitglied ab.

Herr Prof. Dr. Alexander Hemmelrath und Herr Dr. Klaus Volker Hempe erklären die Wahl als Kassenprüfer des GCF anzunehmen.

Gemäß der Endauszählung der abgegebenen gültigen Stimmen sind auf die Kandidatin und Kandidaten folgende Stimmen entfallen:

1. Vorstandswahl

Bei der Wahl des **Präsidenten** entfallen auf Herrn Nikolaus von Koblinski 124 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Herr Georg Schumacher erhält 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit ist Herr von Koblinski als Präsident des GCF gewählt.



Bei der Wahl des **Vize-Präsidenten** entfallen auf Herrn Mark Pearson 72 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen und 1 Enthaltung. Herr Hubertus Reincke erhält ohne Gegenstimmen und Enthaltungen 109 Ja-Stimmen.
Somit wurde Herr Reincke als Vize-Präsident gewählt.

Die Wahl der **weiteren Vorstandsmitglieder** ergab folgende Abstimmung:
Frau Karin Emmrich erhält 119 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen und Gegenstimmen.
Herr Alexander Huchel erhält 92 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen und Gegenstimmen.
Herr Lutz Jessen erhält 90 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keine Enthaltungen.
Herr Wilfried Lenze-Asbach erhält 102 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen und Gegenstimmen.
Herr Wolf Müller erhält 76 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen und Gegenstimmen.
Herr Dr. Dr. Dominik Wohlrab erhält 63 Ja-Stimmen, keine Enthaltungen und Gegenstimmen.
Somit sind mit den drei meisten Stimmen als weitere Vorstandsmitglieder Frau Karin Emmrich, Herr Wilfried Lenze-Asbach und Herr Alexander Huchel gewählt.

Da Herr Huchel die Wahl nicht angenommen hat, erklärt der Wahlleiter, dass die Satzung eine sogenannte „Nachrückerregel“ nicht enthalte und daher keiner der weiteren Kandidaten in den Vorstand aufrücken könne. Es sei daher eine Nachwahl eines weiteren Vorstandsmitglieds unter Beachtung der Satzungsregeln für die Wahl von Vorstandsmitgliedern durchzuführen.

2. Kassenprüferwahl

Mit 193 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wird Herr Prof. Dr. Alexander Hemmelrath als Kassenprüfer gewählt.

Mit 176 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Herr Dr. Klaus Volker Hemepe als Kassenprüfer gewählt.

Schließung der Wahlen

Der Wahlleiter stellt fest, dass der Golf-Club Feldafing e.V. einen neuen Vorstand und die Kassenprüfer am 25. April 2022 gewählt hat, gratuliert den Gewählten für die ehrenamtliche Übernahme der Ämter und schließt die Wahlen.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern des GCF für ihre Teilnahme an der Wahl und bei den Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Auszählung der Stimmen.

Abschließend informiert Herr Dr. Bregenhorn, dass er nach den vielen Jahren als Wahlleiter im Golf-Club Feldafing e.V. künftig nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehe und empfiehlt der Mitgliederversammlung, Frau Dr. Kugelmüller-Pugh mit der Wahlleitung zu betrauen.

Der Wahlleiter gibt am 25. April 2022 um 22:52 Uhr die Versammlungsleitung an den Präsidenten des Golf-Club Feldafing e.V., Herrn von Koblinski, zurück.



Der neu gewählte Vorstand begibt sich auf das Podest. Herr von Koblinski übernimmt wieder die Versammlungsleitung, stellt fest, dass aktuell noch 57 wahlberechtigte Personen im Saal anwesend sind und setzt die Tagesordnung fort.

TOP 11 Anträge zu Satzungsänderungen

Herr von Koblinski erklärt, dass nun unter Top 11 noch mehrere Anträge auf Satzungsänderungen zu behandeln seien. Die Anträge und Begründungen wurden bereits mit den Einladungsunterlagen allen Mitgliedern übersendet. Herr von Koblinski weist daraufhin, dass gem. § 9 Abs. 6 der Satzung zur Änderung der Satzung „eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich“ ist und Stimmenthaltungen außer Betracht blieben.

a) Anträge auf Satzungsänderungen in § 9 (2), (6) und (9)

Dr. Anette Kugelmüller-Pugh und Alexander Huchel stellen ihren Antrag nochmals vor, die Vereinssatzung in § 9 (2), (6) und (9) zu ändern. Zu den Details der beantragten Änderungen und der Begründung wird ergänzend auf die schriftlichen Unterlagen verwiesen.

1. Antrag „in der Regel innerhalb der ersten 4 Monate“ und „Bekanntgabe des Termins“

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 9 (2) lauten:

(2) Der Vorstand beruft alljährlich innerhalb der ersten 4 Monate eines Kalenderjahres eine ordentliche Versammlung der Mitglieder ein, zu der diese spätestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen sind.

Antrag:

Frau Dr. Kugelmüller-Pugh und Herr Huchel stellen den Antrag § 9 (2) wie folgt zu ändern: (rot kenntlich gemacht)

(2) Der Vorstand beruft alljährlich **in der Regel** innerhalb der ersten 4 Monate eines Kalenderjahres eine ordentliche Versammlung der Mitglieder ein **und gibt das Datum der Versammlung den Mitgliedern spätestens 10 Wochen vor dem angesetzten Versammlungstermin schriftlich bekannt. Spätestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.**

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf. Vorher stellt er fest, dass 57 stimmberechtigte Mitglieder im Saal sind.

Bei 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltung wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.



Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 9 (2):

(2) Der Vorstand beruft alljährlich in der Regel innerhalb der ersten 4 Monate eines Kalenderjahres eine ordentliche Versammlung der Mitglieder ein und gibt das Datum der Versammlung den Mitgliedern spätestens 10 Wochen vor dem angesetzten Versammlungstermin schriftlich bekannt. Spätestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

2. Antrag „Stimmrechtsübertragung“

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 9 (6) lauten:

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Schriftliche Stimmabgabe und Vertretung im Stimmrecht sind unzulässig.

Antrag:

Frau Dr. Kugelmüller-Pugh und Herr Huchel stellen den Antrag § 9 (6) wie folgt zu ändern:
(rot kenntlich gemacht)

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann bei Beschlüssen in der Mitgliederversammlung maximal ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Die Bevollmächtigung zur Vertretung muss schriftlich erfolgen und ist bis spätestens zum Beginn der Mitgliederversammlung dem Versammlungsleiter anzuzeigen. Das bevollmächtigte Mitglied kann die in Vertretung abgegebene Stimme inhaltlich abweichend von seiner eigenen Stimme abgeben.

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf.

Bei 53 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 9 (6):

(6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.



Ein stimmberechtigtes Mitglied kann bei Beschlüssen in der Mitgliederversammlung maximal ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Die Bevollmächtigung zur Vertretung muss schriftlich erfolgen und ist bis spätestens zum Beginn der Mitgliederversammlung dem Versammlungsleiter anzuzeigen. Das bevollmächtigte Mitglied kann die in Vertretung abgegebene Stimme inhaltlich abweichend von seiner eigenen Stimme abgeben.

3. Antrag „Frist zur Einreichung von Anträgen und Wahlvorschlägen“

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 9 (9) lauten:

(9a) Anträge auf Satzungsänderungen, Wahlvorschläge sowie Sach- und Beschlussanträge zu anderen Angelegenheiten, die gemäß § 32 BGB für den Verein von wesentlicher Bedeutung sind, sind dem Vorstand spätestens bis 15. März eines jeden Jahres schriftlich einzureichen und mit der Einberufung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Antrag:

Frau Dr. Kugelmüller-Pugh und Herr Huchel stellen den Antrag § 9 (9a) wie folgt zu ändern:
(rot kenntlich gemacht)

(9a) Anträge auf Satzungsänderungen, Wahlvorschläge sowie Sach- und Beschlussanträge zu anderen Angelegenheiten, die gemäß § 32 BGB für den Verein von wesentlicher Bedeutung sind, sind dem Vorstand spätestens **6 Wochen vor dem bekanntgegebenen Versammlungstermin** schriftlich einzureichen und mit der Einberufung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf.

Bei 57 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen und Enthaltungen wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 9 (9):

(9a) Anträge auf Satzungsänderungen, Wahlvorschläge sowie Sach- und Beschlussanträge zu anderen Angelegenheiten, die gemäß § 32 BGB für den Verein von wesentlicher Bedeutung sind, sind dem Vorstand spätestens 6 Wochen vor dem bekanntgegebenen Versammlungstermin schriftlich einzureichen und mit der Einberufung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

b) Antrag auf Ergänzung der Satzung in § 9

Antrag:

Dieser Antrag betrifft die Möglichkeit schriftliche Umlaufverfahren oder auch (im Bedarfsfall wie z.B. während der Corona-Pandemie) eine Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren durchführen zu können. Zu den Details der beantragten Ergänzung und der



Begründung wird auf die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandten schriftlichen Unterlagen verwiesen.

Der Vorstand stellt den Antrag, die Satzung in § 9 wie folgt zu ergänzen (rot kenntlich gemacht):

(12) Mitgliederbeschlüsse können schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Wird die Mitgliederversammlung schriftlich im Umlaufverfahren durchgeführt, gelten für die Einberufung und Durchführung des Umlaufverfahrens die in dieser Satzung für Mitgliederversammlungen vorgesehenen Bestimmungen entsprechend.

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf.

Bei 52 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 9 (12):

(12) Mitgliederbeschlüsse können schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Wird die Mitgliederversammlung schriftlich im Umlaufverfahren durchgeführt, gelten für die Einberufung und Durchführung des Umlaufverfahrens die in dieser Satzung für Mitgliederversammlungen vorgesehenen Bestimmungen entsprechend.

c) Antrag auf Änderung der Satzung in § 10

Dieser Antrag betrifft die Vorstandszusammensetzung.

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 10 lauten:

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten und
 - c) drei weiteren Mitgliedern.

Antrag:

Der Vorstand stellt den Antrag, die Satzung in § 10 wie folgt zu ändern (rot kenntlich gemacht):

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten und
 - c) bis zu drei, mindestens jedoch zwei weiteren Mitgliedern.

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf.

Bei 39 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.



Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 10:

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Präsidenten,
- b) dem Vizepräsidenten und
- c) bis zu drei, mindestens jedoch zwei weiteren Mitgliedern.

d) Antrag auf Änderung der Satzung in § 10 (5)

Dieser Antrag soll den Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation Rechnung tragen und die Arbeit der Mitglieder des Vorstands ortsunabhängiger machen.

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 10 (5) lauten:

(5) Der Vorstand fasst die Beschlüsse in Sitzungen, die vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten, formlos unter Terminabsprache einberufen werden. Die Vorstandsmitglieder sind, falls nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und bei der Willensbildung des Vorstandes mitzuwirken. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Vorstandssitzung leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, bei dessen Verhinderung das älteste anwesende Vorstandsmitglied.

Beschlüsse des Vorstandes werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig. Fernmündliche, schriftliche oder telegrafische Abstimmungen sind zulässig, wenn dem Verfahren kein Vorstandsmitglied widerspricht.

Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen sowie allen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten ist.

Antrag:

Der Vorstand stellt den Antrag § 10 (5) wie folgt zu ändern: (rot kenntlich gemacht)

(5) Der Vorstand fasst die Beschlüsse in Sitzungen, die vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten, formlos unter Terminabsprache einberufen werden. Die Vorstandsmitglieder sind, falls nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und bei der Willensbildung des Vorstandes mitzuwirken. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Vorstandssitzung leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, bei dessen Verhinderung das älteste anwesende Vorstandsmitglied.

Beschlüsse des Vorstandes werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig. Fernmündliche, schriftliche oder **virtuelle** Abstimmungen sind zulässig, wenn dem Verfahren kein Vorstandsmitglied widerspricht.



Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen sowie allen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten ist.

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf.

Bei 56 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 10 (5):

(5) Der Vorstand fasst die Beschlüsse in Sitzungen, die vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten, formlos unter Terminabsprache einberufen werden. Die Vorstandsmitglieder sind, falls nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und bei der Willensbildung des Vorstandes mitzuwirken. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Vorstandssitzung leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, bei dessen Verhinderung das älteste anwesende Vorstandsmitglied.

Beschlüsse des Vorstandes werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.

Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig. Fernmündliche, schriftliche oder virtuelle Abstimmungen sind zulässig, wenn dem Verfahren kein Vorstandsmitglied widerspricht.

Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen sowie allen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten ist.

e) Antrag auf Einfügung des neuen § 13 Datenschutz

Die Einfügung des neuen § 13 Satzung GCF zum Datenschutz dient der Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016 und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) i.d.F. vom 25.05.2018.

Antrag:

Der Vorstand stellt den Antrag einen neuen § 13 in der Satzung einzufügen und die Nummerierung der darauffolgenden §§ ff. entsprechend anzupassen (rot kenntlich gemacht):

§ 13

Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Clubs personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Clubs erhoben und in dem clubeigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet (z.B. Name, Wohnort, Kontaktdaten, Beruf, Kontoverbindung, WHI, etc.).



- (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Club alle für die Mitgliedschaft im Club relevanten Daten auf. Diese Informationen werden in dem clubeigenen EDV-System gespeichert. Jedem Clubmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der Satzungszwecke nützlich sind (z.B. Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der Club hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse, zur Erstellung von Clubchroniken, Newslettern und Turnierberichten sportliche und andere herausragende Leistungen von Mitgliedern und Gastspielern sowie Ereignisse im Club in Wort und Bild zu dokumentieren und zu veröffentlichen.
- (4) Als Mitglied in Dachverbänden (BGV, DGV und BLSV) ist der Club verpflichtet, seine Mitglieder an diese Verbände zu melden und personenbezogene Daten zu übermitteln. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich weitere Daten (z.B. Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Club etc.) übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Club Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Dachverbände.
- (5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind,
 - e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (6) Den Organen des Clubs, allen Mitarbeitern oder sonst für den Club Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten von Mitgliedern unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch fort, wenn die zum Organkreis gehörigen Personen, die Mitarbeiter oder die sonst für den Club Tätigen aus dem Club ausscheiden.
- (7) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Club laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich (per Briefpost, E-Mail oder Fax) zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - b) Änderung der Bankverbindung für die Beitragslastschriften
 - c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.



Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Club die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Clubs und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Club dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

- (8) Der Vorstand ist ermächtigt, Datenschutzrichtlinien, in denen weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung aufgeführt sind, zu erlassen. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Erfüllung der Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz obliegt dem Vorstand.

Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung auf.

Bei 57 Ja-Stimmen und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen wird dieser Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lauten die eingefügten Bestimmungen in § 13:

§ 13

Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Clubs personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Clubs erhoben und in dem clubeigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet (z.B. Name, Wohnort, Kontaktdaten, Beruf, Kontoverbindung, WHI, etc.).
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Club alle für die Mitgliedschaft im Club relevanten Daten auf. Diese Informationen werden in dem clubeigenen EDV-System gespeichert. Jedem Clubmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der Satzungszwecke nützlich sind (z.B. Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der Club hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse, zur Erstellung von Clubchroniken, Newslettern und Turnierberichten sportliche und andere herausragende Leistungen von Mitgliedern und Gastspielern sowie Ereignisse im Club in Wort und Bild zu dokumentieren und zu veröffentlichen.
- (4) Als Mitglied in Dachverbänden (BGV, DGV und BLSV) ist der Club verpflichtet, seine Mitglieder an diese Verbände zu melden und personenbezogene Daten zu übermitteln. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich weitere Daten (z.B. Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Club etc.) übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Club Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Dachverbände.



- (5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind,
 - der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (6) Den Organen des Clubs, allen Mitarbeitern oder sonst für den Club Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten von Mitgliedern unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch fort, wenn die zum Organkreis gehörigen Personen, die Mitarbeiter oder die sonst für den Club Tätigen aus dem Club ausscheiden.
- (7) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Club laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich (per Briefpost, E-Mail oder Fax) zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
- die Mitteilung von Anschriftenänderungen
 - Änderung der Bankverbindung für die Beitragslastschriften
 - Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.
- Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Club die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Clubs und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Club dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.
- (8) Der Vorstand ist ermächtigt, Datenschutzrichtlinien, in denen weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung aufgeführt sind, zu erlassen. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Erfüllung der Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz obliegt dem Vorstand.

TOP 12 Beitragsanpassungen

Herr von Koblinski kommt zum letzten Tagesordnungspunkt und erklärt der Mitgliederversammlung nochmals die bereits im Vorfeld mit den Einladungsunterlagen dargestellte Notwendigkeit einer Beitragsanpassung.

a) Jahresbeiträge

Herr von Koblinski erklärt, dass aktuell überall im täglichen Leben Kostensteigerungen zu beobachten sind und diese auch den GCF in nahezu allen Bereichen betreffen. Für den GC Feldafing sind hier besonders Sand, Kies, Dünge- und Pflanzenschutzmittel (teilweise bis zu 300% Preiserhöhung), Energie- und Treibstoffkosten, allgemein benötigte Materialeinkäufe (siehe Lieferprobleme bei Driving Range Bällen, Abschlagmatten, Ecarts, Maschinen, etc.)



sowie Produkte des täglichen Bedarfs zu nennen. Auch die Löhne bedürfen Anpassungen und wie im Jahresbericht dargestellt, wird zusätzliches Personal benötigt.

Eine erste Hochrechnung für das Jahr 2023 ergab ohne Beitragsanpassung ein deutlich höheres negatives Vereinsergebnis als in diesem Jahr. Der Vorstand hält aus heutiger Sicht eine Erhöhung von 200,- € je Mitglied für notwendig und angemessen. Mit dieser Anpassung liegen die Jahresbeiträge im Vergleich mit den G5-Clubs am unteren Ende.

Herr von Koblinki weist daraufhin, dass dieser Antrag mit einfacher Mehrheit angenommen werden kann und empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Jahresbeiträge ab dem Jahr 2023 wie folgt zu erhöhen:

- Ordentliche Mitglieder von derzeit 1.950,- € auf 2.150,- €
- Mitglieder auf Zeit von derzeit 1.950,- € auf 2.150,- €
(zzgl. anteiliger Investitionsumlage)
- Mitglieder auf Zeit ohne Anrechnung (Jahresmitgliedschaft) von derzeit 2.550,- € auf 2.750,- €
bzw. im ersten Jahr (Schnuppermitgliedschaft) von derzeit 1.950,- € auf 2.150,- €
- Junge Erwachsene zwischen 29 und 34 Jahre von derzeit 900,- € auf 950,- €
(zzgl. anteiliger Investitionsumlage)
- Junge Erwachsene zwischen 35 und 39 Jahre von derzeit 1.950,- € auf 2.050,- €
(zzgl. anteiliger Investitionsumlage)

Nach vereinzelten Rückfragen ruft der Versammlungsleiter zur Beschlussfassung über die dargestellte Beitragsanpassung auf.

Vor der Abstimmung stellt der Versammlungsleiter fest, dass noch 54 stimmberechtigte Mitglieder im Saal sind.

Bei 28 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird die Beitragsanpassung angenommen.

b) Zweitmitgliedschaften

Die beschlossene Beitragserhöhung soll auch für die Zweitmitglieder gelten. Herr von Koblinki erklärt, dass das Verhältnis zwischen Beitragshöhe zur Nutzungshäufigkeit bei dieser Mitgliedschaftsform in einem Missverhältnis steht.

Die Regelungen für auswärtige Mitgliedschaften gem. §3 Abs. 4d) sollen zudem künftig auch für Zweitmitgliedschaften gelten.

Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Konditionen für Zweitmitgliedschaften ab 2023 wie folgt anzupassen:

- Erhöhung der Berechnungsgrundlage von derzeit 2.500,- € auf 3.000,- €
- Erhöhung des Mindestbeitrages von derzeit 800,- € auf 1.200,- € p.a.
- Es müssen die Voraussetzungen gem. § 4 Abs. d) der Vereinssatzung (analog zur Regelung von auswärtigen Mitgliedschaften) erfüllt sein:
...Personen, „deren derzeitiger Wohnsitz (auch Zweitwohnsitz), Geschäftssitz, Dienstort oder sonstiger regelmäßiger Aufenthalt mehr als 100km von Feldafing entfernt ist“.



Der Versammlungsleiter ruft zur Beschlussfassung über die dargestellte Beitragsanpassung auf. Zu diesem Zeitpunkt sind noch 54 stimmberechtigte Mitglieder im Saal sind.

Bei 50 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die Anpassung der Konditionen von Zweitmitgliedschaften angenommen.

Zum Schluss der Versammlung berichtet Herr von Koblinski noch über die Beschattung auf der Clubhausterrasse. Der Vorstand hat im vergangenen Jahr per Aushang ein Meinungsbild zu den verschiedenen Varianten eingeholt und wird in den nächsten Monaten die von den Mitgliedern favorisierte Lösung mit den großen Sonnenschirmen umsetzen. Die Mitglieder stimmen dem zu.

Weitere Themen wurden nicht behandelt, weitere Beschlüsse nicht gefasst.

Herr von Koblinski bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Treue zum GCF und wünscht zum Abschluss der Mitgliederversammlung allen Teilnehmern eine schöne Golfsaison.

Der Versammlungsleiter, Herr von Koblinski, schließt die Mitgliederversammlung des GCF am 25. April 2022 um 23:33 Uhr.

Feldafing, den 25. April 2022

Nikolaus von Koblinski
Versammlungsleiter

Florian Kohlhuber
Protokollführer